

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Guban, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Schlegel, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Belegbogen) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 60 Pf. — Per Annum 2 Mk. 25 Pf. In der Expedition und den Verkaufsstellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 60 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 25 Pf. — Einzelhefte 10 Pf. — Sonntags- und Feiertagshefte 15 Pf. — Anzeigergebühren für die vierteljährliche Beilage 15 Pf. — Wb.-Belegbogen Nr. 812

Nr. 211.

Magdeburg, Donnerstag den 10. September 1903.

14. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

Vom Klassenstaat Preußen.

VIII. Die „Selbstverwaltung“. — Religion nicht Privatsache.

Eine wirkliche kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden besteht in Preußen nicht. Trotz des Dreiklassenwahlrechts hat die Arbeiterklasse in den Gemeinden immerhin einen gewissen Einfluß; sie kann durch ihre Beteiligung an den Kommunalwahlen manches verhindern und manches erreichen. Dann aber kommt zuweilen die Staatsbehörde und hebt das mühsam Erzwungene wieder auf. Durch das Kommunalabgabengesetz ist es den Gemeinden verboten, eine Vermögens- oder Erbschaftsteuer einzuführen; sie dürfen Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer erheben, dürfen aber keine Einkommensteuer ausarbeiten, welche die Reichen in höherem Maße trifft. Der Möglichkeit einer energischen Besteuerung der Besitzenden zur Entlastung der Armen und zur Förderung kommunaler Kulturaufgaben ist also von vornherein vorgebeugt. Bei der Wahl der Magistratsmitglieder und Gemeindevorsteher hat die Arbeiterklasse noch ein klein wenig mitzusprechen, weil sie das Ringlein an der Waage zwischen den verschiedenen bürgerlichen Gruppen bilden kann. Damit aber ja nur kein Magistrat, keine Gemeindevorstände zustande kommen, welche auch das Wohl der Arbeiterklasse ein kleines bißchen berücksichtigen, hat die Regierung das Recht der Bestätigung der Ortsvorsteher und der Magistratsmitglieder. — Sozialdemokraten dürfen nicht Mitglieder einer Schuldeputation werden, und wenn es sich selbst um Männer handelt, welche zu diesem Amt eine bürgerliche Dreiklassenvertretung bestimmt. — Magt ein Amtsvorsteher — wie das vorgekommen ist — in seinem Hause eine Wohnung an einen Sozialdemokraten zu vermieten, so wird er seines Amtes entsetzt. Sozialdemokraten sollen möglichst obdachlos und vogelfrei sein. — Der Friesenhof der Märkischen Allmosen in Berlin durfte nicht einmal eine Umzäunung und ein Portal erhalten; die Große Berliner Straßenbahngesellschaft bekam von der Regierung das Recht, bis zum Jahre 1950 die Straßen der Reichshauptstadt auszubetonen, obwohl die Stadt ihr dieses Recht nur bis zum Jahre 1917 eingeräumt hatte. Petitionen der Gemeinden oder Städte gegen gemeingefährliche Gesetzespläne, wie z. B. das Umsturzgesetz, werden von der Regierung als nicht zulässig erklärt.

So muß sich die „Selbstverwaltung“ gefallen lassen, daß die einschneidenden, den Empfindungen des Volkes entsprechenden Pflichten der Pietät gegen gefallene Freiheitskämpfer von ihr nicht ausgeführt werden dürfen, daß sie gegen schädliche Maßnahmen nicht im Sinne ihrer Bürgerpflicht demonstrieren darf, daß eine gewinnstüchtige Aktiengesellschaft ihre mit der Gemeinde abgeschlossenen Verträge trotz entgegenstehender Abmachungen zum Schaden der Steuerzahler einseitig verlängern kann. So sieht die prächtige „Selbstverwaltung“ aus, welcher sich die preussische Bourgeoisie infolge ihrer eigenen Schwäche erfreut. Wir Sozialdemokraten verlangen daher:

Abkündigung der Gutsbezirke, allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht in den Stadt- und Landgemeinden und eine Reform der Kommunalgesetze in der Richtung, daß die Gemeinden eine wirkliche Selbstverwaltung erlangen.

Noch nicht nur in seiner öffentlichen Wirksamkeit wird der preussische Bürger vom Staate bevormundet; sogar auf einem Gebiete, welches sich lediglich innerhalb des Bereiches der inneren Ueberzeugung hält, muß sich der Preusse die Einmischung des Staates gefallen lassen. In Preußen ist die Religion nicht Privatsache. Im Gegenteil kümmert sich der Staat darum, welcher Konfession z. B. das neugeborene Kind angehört. Zwar bedeutet die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, etwa zur evangelischen Kirche oder zum Katholizismus oder zur freireligiösen Gemeinde, die Anerkennung einer bestimmten Ueberzeugung, die man nicht gut in der Mutterleibe gewonnen haben kann. Der Staat aber fragt schon bei der Einschulung und bei Volkszählungen oder dergleichen auch früher, welcher Religion das Kind angehört. Solange die Mehrzahl der Preußen einer der christlichen Kirchen angehört, eine Minderheit Juden sind und nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil freireligiös oder religionslos ist, wird der Klassenstaat auch nicht dazu übergehen, jedem Menschen zu überlassen, sich erst, sobald er eine eigene religiöse Ueberzeugung gewonnen hat, einer Konfession anzuschließen oder sich als konfessionslos zu bekennen. Weil der Staat ein Klassenstaat ist, bedarf er der Religion als Mittel zum Zweck. Die Religion verweist die Armen auf die Freuden des Jenseits und predigt ihnen die Demut als eine Tugend; zwei Momente, die bisher wesentlich dazu beitragen, zahlreiche Arbeiter nicht zum Klassenbewußtsein gelangen zu lassen und sie nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von der Gewerkschaftsbewegung abzuwenden. Die herrschenden Klassen wissen aber, daß Tausende sich noch deshalb

von der Nichtigkeit der kirchlichen Lehren überzeugen lassen, weil sich so außerordentlich viele zum Christentum bekennen. Viele aber bleiben in der Kirche nur, weil sie nun mal von Kindheit an daran gewöhnt worden sind, sich ihr äußerlich zuzurechnen und ein gewisses Trägheitsmoment sie vom Austritt abhält. Ein frühreifes Kind, das durch eigne Gedanken bereits selbständige Ansichten in Glaubenssachen gewonnen hat, rechnet sich zuweilen nicht ohne Trost einer ihm aufgezwungenen Religion zu.

Wenn man aber durchaus will, daß die Menschen von Kindheit an nach ihrer Religionszugehörigkeit registriert werden, dann sollte man wenigstens jeden Druck auf die Eltern in bezug auf die Konfession der Kinder unterlassen. Dem Rechtsgefühl des Volkes entspricht es, daß ein Mann, der vor oder während der Ehe seiner Frau versprochen hat, daß die Kinder einer bestimmten Religion angehören sollen, dieses Versprechen auch halten muß. Da aber in den besitzenden Klassen größtenteils laut Gesetz und fast überall infolge von Gewohnheit der Verwalter des Vermögens auch der Frau der Ehegatte ist, entspricht die Geringschätzung des Willens der Frau den Anschauungen der Besitzenden. Außer in Schleswig, Frankfurt a. M. und den Gebieten der Amtsgerichte Oth. Hilders und Wethers braucht sich in ganz Preußen der Ehemann an das seiner Frau gegebene Versprechen nicht zu halten; er hat das Recht, wirtlich zu werden und seine Kinder einer andern Religion zuzuführen, als er seiner Frau etwa während der Holdseligkeit ihrer Jugend zusagte.

In dem ehemaligen Kurhessen ist es dem Vater nicht einmal erlaubt, die Religion der Kinder beliebig festzusetzen. Bis zum siebenten Lebensjahre gehört dort das Kind unter allen Umständen zur Religion des Vaters, auch wenn dieser es am liebsten einer andern Konfession zuweisen will. Von dem Augenblick an, in welchem das Kind 7 Jahre alt geworden ist, kann der Vater die Religion des Kindes einmal endgültig festsetzen, kann die Konfession des Kindes aber nur noch ändern, falls er selbst zu einer andern Konfession übertritt. In Nassau, wo jedes eheliche Kind zur Religion des Vaters gehören muß, selbst wenn dieser den sehnlichen Wunsch hat, daß sein Kind einer andern Religion angehört. Der Umstand, daß in der Provinz Hessen-Nassau — außer Frankfurt a. M. — die Bestimmung der übrigen Landesteile nicht besteht, daß der Vater die Religion seiner Kinder jederzeit beliebig ändern kann, erschwert die Möglichkeit, daß ein Vater, der aus irgend einem Grunde, etwa infolge wirtschaftlicher Abhängigkeit, selbst nicht aus der Kirche ausscheiden will, wenigstens seine Kinder freireligiös oder religionslos werden lassen kann.

So berechtigt es ferner ist, daß eine Witwe nach dem Tode ihres Mannes, eine geschiedene Ehefrau, der die Kinder zugesprochen sind, und die Frau eines wegen Geisteskrankheit Entmündigten die Religion der Kinder nicht ändern darf, wenn sie sich mit dem Manne jemals über die Konfession der Kinder geeinigt hat, so unrecht ist es, daß in den angeführten Fällen die Mutter ihrer Kinder Konfession nicht wechseln kann, falls sie ein diesbezügliches Versprechen nicht gegeben hat. Wenn eine Frau noch während ihrer Witwenzeit, nach ihrer Ehescheidung oder der Entmündigung ihres Gatten zu freieren Religionsanschauungen gelangt, so kann sie trotzdem die Religion der Kinder nicht ändern, auch wenn sie sich niemals zur Abhandnahme von einer solchen Aenderung verpflichtet hat. Ja, selbst wenn der Vater gar nichts über die Religion der Kinder bestimmt hat, gehören diese zu dessen Konfession, falls er nicht bei Lebzeiten ausdrücklich getraut hat, daß sie einer andern Religion zugeführt werden. Es mögen die Mütter unter solchem Zwange leiden! — Während sonst in Preußen die unehelichen Mütter selbst die Religion ihrer Kinder bestimmen und — falls die Mütter nichts darüber bestimmen — die unehelichen Kinder ohne solche Verfügung der Religion der Mutter angehören, wird in Frankfurt a. M. die Religion eines unehelichen Kindes von dessen Vater bestimmt, falls dieser bekannt ist. Selbst wenn der Erzeuger nichts verfügt, muß die Mutter es dulden, daß ihr Kind vielleicht wider ihren Willen der Religion eines Mannes angehört, der sich um das Kind möglicherweise überhaupt nicht kümmert. In ihrer eignen Religion darf eine ledige Mutter ihr Kind in Frankfurt a. M. nur erziehen, wenn es der Vater ausdrücklich erlaubt. — Diese Bestimmung entspricht der Herrnenmoral der bürgerlichen Gesellschaft, welche dem Manne alles erlaubt, aber in der unehelichen Mutter eine „Sünderin“ sieht und dadurch den Vätern aus den heiligsten Klassen das „moralische Recht“ vorkauft, nur ihre ehelichen Kinder „standesgemäß“ zu erziehen, die unehelichen aber hungern zu lassen. —

Politische Ueberzeugung.

Magdeburg, den 9. Sept. 1903

Fabrikversammlung und § 1 des preussischen Vereinsgesetzes.

Daß interne Angelegenheiten einer Fabrik denn doch nach der Meinung des Kammergerichts keine „öffentlichen

Angelegenheiten“ sind, geht aus folgender Zuschrift unfres Berliner w.-Korrespondenten hervor:

Als sich die Justizier der Rothmannschen Nähmaschinen- und Fahrradfabrik im Streit befanden, berief Gastwirt und Metallarbeiter Pagels als Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Zahlsstelle Berlin) eine Versammlung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der genannten Fabrik ein, damit diese zu dem Streit der Justizier Stellung nehmen sollten. Die verteilten Handzettel tugen die Aufschrift „Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlsstelle Berlin). Die Ortsverwaltung“. Da es sich nur um interne Fabrikangelegenheiten handelte, so meldete Pagels die Versammlung nicht bei der Polizei an. Er als Einberufer und Redner, sowie der Gastwirt Kutsch als derjenige, der für die etwa 60 Personen umfassende Versammlung den Raum zur Verfügung gestellt habe, wurden wegen Vergehens gegen den Paragraph 1 des preussischen Vereins- = Gesetzes angeklagt, weil es sich um eine Versammlung handle, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen und die deshalb hätte der Polizei angemeldet werden müssen.

Schöffengericht und Landgericht sprachen jedoch die Angeklagten frei. Das Landgericht führte aus: Es stehe fest, daß die Arbeiter der Fabrik die Versammlung gewünscht hätten und der Zweck der Versammlung gewesen sei, die inneren Angelegenheiten der Rothmannschen Fabrikarbeiter zu erörtern. Außer Pagels, der nicht in der Fabrik gearbeitet hatte, wären auch nur Arbeiter der Rothmannschen Fabrik in der Versammlung gewesen. Wenn auch Pagels gesprochen habe, so wären doch nur die Verhältnisse der Fabrik mit Bezug auf die Rothmannschen Arbeiter und ihren Streit besprochen worden. Somit sei nicht anzunehmen, daß in der Versammlung hätten öffentliche Angelegenheiten erörtert werden können. Einer Anmeldung hätte es deshalb nicht bedurft.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und blieb dabei, daß doch öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen. Die Angelegenheiten der Rothmannschen Fabrik seien dadurch zu öffentlichen Angelegenheiten geworden, daß die Versammlung von außerhalb der Fabrik stehenden Personen beziehungsweise einer solchen Korporation veranstaltet worden sei. Die Staatsanwaltschaft verwies auf die erwähnten Handzettel und darauf, daß der Bezirksleiter Pagels gleichsam als Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes gehandelt habe. Es hätte sich hier um die Ausnützung der internen Angelegenheiten der Rothmannschen Arbeiter zu den Zwecken eines sozialpolitischen Arbeiterverbandes gehandelt.

Urteil des Landgerichts guthieß. Selbst der Oberstaatsanwalt fand die Revisionsbegründung der Staatsanwaltschaft bedenklich. Das Kammergericht unter dem Vorsitz des Herrn Geisinger verwurft die staatsanwaltschaftliche Revision und sagte aus: Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten sei vom Landgericht nicht verkannt worden. Die internen Angelegenheiten der Arbeiter einer Fabrik würden auch dadurch nicht zu öffentlichen Angelegenheiten, daß die Versammlung ihrer Arbeiter von dritter Seite einberufen werde und die Besprechung nicht von einem dieser Arbeiter, sondern von einer dritten Person vorgenommen werde.

Polizei und Staatsanwalt haben also wieder einmal eine verdiente Niederlage erlitten. —

Karl Höchberg.

Anlässlich des fünfzigsten Geburtstags unfres allzufrüh verstorbenen Genossen Karl Höchberg, der am 8. September 1853 geboren ist, bringt das „Hamburger Echo“ einen längeren dem Andenken des Unvergeßlichen gewidmeten Artikel, dem wir das Folgende entnehmen:

„Wie früher ein Teil des Adels zur Bourgeoisie überging, so geht jetzt ein Teil der Bourgeoisie zum Proletariat über, und namentlich ein Teil der Bourgeoisie-Idologen, welche zum theoretischen Verständnis der ganzen geschichtlichen Bewegung sich hinaufgearbeitet haben.“

Zu denen, die in den Anfängen der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland diesen Satz bewahrheiteten und der unsre Partei als treuer und eifriger Genosse nicht bloß mit seinem Reichtum bedeutend gefördert hat, weshalb er wohl ehrende Erinnerung verdient am heutigen Tage, an dem er sein fünfzigstes Lebensjahr vollenden würde, hätte ihn nicht am 12. Juni 1884 ein Lungenerleiden hingerafft, gehört der Frankfurter Karl Höchberg.

Ein reicher Sozialdemokrat! Das geht den Reichen gewöhnlich Schläges, die arm an Geist und Herz sind, über den Horizont. Die Sozialdemokratie, meinen sie in ihrer Beschränktheit, sei doch die Partei der Besitzlosen, die allein von ihr profitieren könnten. Daher wittern sie allerlei Nebenmotive bei einem solchen, vor allem Ehrgeiz oder die Sucht, eine politische Rolle zu spielen. Karl Höchberg strafe diese Annahme Lügen. Er war weit reicher noch an Kopf und Herz als an materiellen Gütern.

Nur theoretisch unterschied sich seine Auffassung von derjenigen unfres Genossenschaft. Nicht weil er den Sozialismus als unermessliches Ziel der ökonomischen Entwicklung und Ergebnis des proletarischen Klassenkampfes begriff, sondern durch seinen starken Sinn für Gerechtigkeit hat er sich unfres Partei angeschlossen. Und dieser starke Sinn für Gerechtigkeit verleitete ihn zu dem Glauben, die herrschende Klasse wäre durch Belehrung und Appellierung an ihr Gerechtigkeitsgefühl nach und nach für den Sozialismus zu erobern.

Schon auf dem Gymnasium zu Darmstadt, wobin er infolge der preussischen Annexion Frankfurts (1866) geschickt wurde, zog er sich wegen seiner freimütigen Ansichten, von denen er in seinen Auffassungen kein Hehl machte, das Mißfallen der Lehrer zu, wiewohl er zu den besten Schülern gehörte. Bald nachdem er das Gymnasium mit vorzüglichem Abgangszugnis absolviert hatte und nach Frankfurt zurückgekehrt war, folgte sein Vater der Mutter ins Grab. So erhielt er die freie Verfügung über ein namhaftes Vermögen. Gleichwohl blieb er ein Student der Philosophie in Heidelberg und dann in Zürich ein äußerst einfaches und zurückgezogenes Leben. Um so leidenschaftlicher war er sich auf das Studium. Er schloß im 1876 der Partei als Mitglied an.

Nach für die Propaganda vertrieben er sich von einer wissenschaftlich sozialistischen Zeitschrift und stellte für eine solche nicht bloß die erforderlichen Geldmittel, sondern auch seine volle Unterstützung der Partei zur Verfügung. Ihm gehörte hauptsächlich

Aus der Parteibewegung.

Genosse Maurenbrecher teilt uns mit, daß er der von uns an seinem Artikel in unserer vorgestrigen Nummer geübten Kritik zustimmt. Genosse M. betont ausdrücklich, daß er die bisherige Haltung der Partei zur Monarchie und zum Militarismus voll akzeptiert; sonst könnte er ehrlicher Weise nicht zu uns kommen, sondern hätte mit Raumann zu den Freisinnigen gehen können. Wenn er von „Einschränkung“ der monarchischen Gewalt rede und nicht von „Abschaffung“, so geschieht es deshalb, weil es einstweilen gelte, schrittweise an Macht gegenüber der Monarchie zu gewinnen.

Genosse Maurenbrecher bemerkt ferner: „Jedes Stückchen Selbstbestimmung, das das Volk gewinnt, jeder kleine Machtzuwachs des Parlaments ist ein Machtverlust der Monarchie. Und den wollen wir, so stark und so schnell, wie es nach den vorhandenen Machtverhältnissen eben möglich ist. Darum sollte der von mir gewählte Ausdruck durchaus keine Abschwächung der antimonarchischen Tendenz der Arbeiterpartei bedeuten. Das Endziel der Einschränkung ist auch mir die Beteiligung.“

Dasselbe gilt von dem Wort „Einfluß auf die Führung und Verwaltung der Armee“. Auch hier dachte ich genau an das, was das Wort Militärrichter sagen will, und was das Wort Parlamentsarmee vielleicht noch deutlicher sagen würde; also, um es ausführlicher zu sagen: Treue auf die Verfassung, nicht auf die Person des Monarchen, Bestimmung des Parlaments über Dislokation der Truppen, Mobilmachung, Kriegserklärung, Ausbildung, wie sie jetzt schon vorhanden ist bei Festsetzung der Zahl der Heerespräsenz, Erleichterung des Dienstes durch Zulassung der Ausbildung auf Kriegsstückigkeit, nicht auf Paradebetrieb, dadurch ermöglichte starke Herabsetzung der Dienstzeit (zunächst einjährige Dienstzeit zu fordern!), Sparsammachung der Feldweibel und Offiziere bei Vorkommen von Soldatenmißhandlungen; kurz, auch in der Armee die Macht der Arbeiterklasse zur Geltung bringen, das bedeutet für mich die Forderung des Militärrichters.“

ac. Der internationale sozialistische Kongress von 1904. Das Internationale sozialistische Bureau zu Brüssel veröffentlicht einen Aufruf, in welchem die Parteioorganisationen aller Länder zur Beteiligung an dem nächstjährigen internationalen Kongress, der vom 14. bis 20. August in Amsterdam stattfindet, aufgefordert werden. Die Landesparteien werden ersucht, auf ihren nächsten Kongressen und Parteitagen zu dem internationalen Kongress Stellung zu nehmen.

Das Internationale Bureau — so heißt es weiter — habe in seiner letzten Sitzung vom 20. Juli den Wunsch geäußert, daß die Fragen, die schon durch vorhergehende Kongresse entschieden worden sind, und solche, die zu speziellen Gebieten behandeln, von den Verhandlungen auszuschließen seien.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Bericht des Sekretariats; Bericht der Nationalitäten; allgemeine Grundsätze der sozialistischen Politik; der Generalstreik; Gewerkschaften und Politik; die Trunks und die Arbeitslosigkeit; internationale Schiedsgerichte; Einwanderung und Auswanderung.

Die Tagesordnung ist eine provisorische und die Parteigruppen haben das Recht, die Aufstellung weiterer Punkte zu beantragen. Diese Anträge sollen zusammen mit eingehenden Berichten über diese Frage und dem Entwurf einer Resolution bis zum 1. Dezember d. J. dem internationalen Sekretariat eingereicht sein. Ferner werden die sozialistischen Parteien und die Zentralleitungen der Gewerkschaften ersucht, dem Sekretariat bis zum 31. Dezember d. J. einen Bericht über die Zeit des letzten Kongresses von 1900 einzuweisen. Die Adresse des Sekretariats ist: Rue de la Vierge 63 in Brüssel. Schließlich erinnert der Aufruf an die Resolutionen von London (1896), ergänzt durch die der Konferenz von Brüssel (1899) und bestätigt durch den Pariser Kongress (1900), durch welche die Zulassungsbedingungen zu den internationalen Kongressen festgelegt sind. In den ersten Tagen des kommenden Jahres sollen die weiteren, den Erfolg des Kongresses sichernden Beschlüsse des Sekretariats und der holländischen Genossen, sowie definitive Tagesordnung bekannt gegeben werden.

ac. Der Gesamtparteitag der Sozialdemokratie Oesterreichs wird vom 9. bis 13. November in Wien abgehalten werden. Außer den Berichten des Parteivorstandes und der Fraktion stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Der Dualismus und die Sozialdemokratie in Oesterreich; die Wahlrechtsbewegung; Sozialpolitik in Oesterreich; die Arbeiterklasse und die Alkoholfrage.

Der Wahlverfall in Lantahütte.

Rattowitz, 8. September 1903.

Die Verhandlung begann um 9 Uhr im Schwurgerichtssaal. Der richterleitende Landrichter ist ein ehemaliges hervorragendes Mitglied des Deutscher Demokratenvereins, Verfasser fast aller hiesigen Urteile gegen Sozialdemokraten in den letzten Jahren. Den ganzen Saal füllten ausschließlich der Geschworenenbank 68 Angeklagte, darunter viele Kinder und zwei weißhaarige Greise; zahlreiche Familienväter, meistens gar nicht oder geringfügig vorbestraft, ruhige, trockene, teils blasse Bergarbeitergestalten blickten ruhig und zuversichtlich in den Saal. Der Justizbeamte wimmelt von Enkeln.

Der Eröffnungsbeschluss hält die Angeklagten mit 40 für hinreichend verdächtig, an der öffentlichen Zusammenkunft einer Menschenmenge, welche durch dieselbe Handlung: a) mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewalttätigkeiten begangen, b) Beamten, welche zur Vollstreckung von Gesetzen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden berufen sind, in der rechtmäßigen Ausübung des Amtes, den zur Unterstützung der Beamten zugesagten Feuerwehrlenten und den Mannschaften der bewaffneten Macht in Ausübung des Dienstes durch Gewalt und Bedrohung mit Gewalt Widerstand geleistet und dieselben tätlich angegriffen hat, teilgenommen zu haben. Einzelne

jungendliche Angeklagte sollen Gewalttätigkeiten selbst begangen haben. Die übrigen sind wegen Anlaufs und Nichtbeachtung der Versammlungsausschließung angeklagt.

Erster Angeklagter Kuzma (jungendlich) soll Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen, Sachen zerstört, Beamten Widerstand geleistet und sie tätlich angegriffen haben.

Kuzma erklärt: Ich war nicht in der Versammlung, auch nicht in der Menge drinnen. — Vorsitzender: Haben Sie nicht mit der Menge gegen die Feuerwehre Steine geworfen? Nein! Nachher stand ich in der Nähe des Hüttenteichs, als die Spritze schon im Wasser war. Julius Gohny hat einen Stein gegen das Hüttengasthaus geworfen. Die Aufforderung zum Auseinandergehen habe ich nicht gehört. Vorher war ich zwei Stunden bei Bekannten. Ich habe Gohny auf der Spritze fahren sehen. — Vorsitzender: Sie sind hinter der Menge nach dem Hüttenteich hergezogen. — Kuzma: Nein, erst als die Menge vorbei war. Ich bestreite, Steine geworfen zu haben. — Vorsitzender: Sie sollen mit den Worten: „Für den Hut werde ich mich rächen“ einen Stein gegen die Spritze, Steine gegen die Feuerwehreleute geworfen und die Abprohpspritze mit umgeworfen haben. — Kuzma: Nein, gesagt habe ich es, es war aber nicht wahr, mein Begleiter sollte denken, daß ich geworfen habe. Ich war ohne Hut von zu Hause fortgegangen. — Vorsitzender: Haben Sie sich erkundigt, warum die Spritzen kamen? — Kuzma: Nein! Erst am nächsten Tage an der Kirche habe ich „Hoch Vorant!“ hören gehört. — Vorsitzender: Haben Sie gemerkt, daß an die Kirche Steine geworfen wurden? — Kuzma: Nein. Auf Befragen sagt Kuzma: Julius Gohny (Angeklagter im bevorstehenden Schwurgerichtsprozeß) sagte, man solle (polnisch) auf die Polizei gehen. (Uebersetzt wird gegen die Polizei.) Widerspruch des Rechtsanwalts Herrstadt. Kuzma: Am Hüttenteich habe ich die Scheiben von Steinwürfen hören. Nachher ging ich, weil ich vor dem Schießen der Beamten Angst hatte. Ich sah von weitem Revolver. — Vorsitzender: Sie waren lange Zeit anwesend; geben Sie doch zu, daß Sie Steine geworfen haben? — Kuzma: Nein!

Der Staatsanwalt beantragt die Ladung des Untersuchungsrichters, da Kuzma bisher alles geleugnet habe. Nach längerer Debatte zwischen Staatsanwalt und Verteidigung, ob Kuzma von weitem Revolver sehen konnte, beantragen die Rechtsanwälte, die wichtigsten Fragen polnisch zu wiederholen: man habe den Eindruck, daß Kuzma verschiedene Fragen nicht richtig verstanden habe; er stotterte oft und gab unklare Antworten. Nach ziemlich zugespitzter Diskussion hierüber zwischen dem Vorsitzenden und den Verteidigern behält sich das Gericht den Beschluß vor.

Der 16 jährige Grubenarbeiter Komoll, wie Kuzma in Untersuchungshaft, sagt aus: Ich stand vor Ludwig; bei Beginn der Spritzenfähigkeit ging ich nach Hause. Meine Wohnungstür war verriegelt. Komoll wird beschuldigt, ein Stück Spritzenschlauch sich angeeignet zu haben und mit der Menge zum Hüttenteich gezogen zu sein. Komoll erklärt: Ich ging eben hinter den Leuten her. Vorsitzender: Aber Sie gingen mit der Menge in der Richtung des Hüttenteichs. Komoll: Ja.

Der 18 jährige Hülfenarbeiter Scherfing (in Haft) hat am Tage nach den Krawallen einem Kollegen erzählt, er habe sich am Friedensbruch beteiligt und einen Schlauch zer schnitten. Er erklärt, er wolle nur renommieren und glaube nicht, daß sein Kollege den Quatsch weiter erzählen würde. Er belästigt gleichfalls den Gohny.

Der 17 jährige Fabrikarbeiter Depta (in Haft) soll ein Fenster des Hüttengasthauses zer schlagen haben. Er erklärt, er sei in Laurschütte ganz fremd, sei nur zu Besuch gewesen und habe nur die Scheiben eines eingeschlagenen Fensters entfernt.

Der 15 jährige Wertarbeiter Stannick soll im Hüttengasthaus und Hüttenteich mehrere Scheiben zer schlagen haben. Er bestreitet die Steinwürfe trotz entschiedenster Vorhaltungen.

Der 16 jährige Arbeiter Komoll soll mit Kuzma die Spritze umgeworfen haben. Er bestreitet jede Schuld.

Der 14 jährige Hülfenarbeiter Biola (in Haft) soll unter Untersuchung bereits zugegeben, den Zaun der Pfarre eingerissen und Scheiben im Hüttengasthaus eingeworfen zu haben. Das gesteht er zu. Weitere Beschuldigungen bestreitet er. Im übrigen belästigt er ebenfalls den Gohny und behauptet, der Arbeiter Phabian habe ihn zum Scheibeneinschlagen aufgefordert.

Der nächste Angeklagte ist der am 21. Juni 1891 geborene Schüler Hubert. Rechtsanwalt Steinig beantragt Verlesung der Geburtsurkunde, was geschieht. Darauf beantragt der Verteidiger Einstellung des Verfahrens wegen Strafuntüchtigkeit. Der Antrag wird nach längerer Beratung verworfen. Der Junge gibt ängstlich zu, zu einem Freunde gelangt zu haben: „Jetzt werde ich auch einen Stein werfen, sage es keinem.“ Er bestreitet aber, wirklich geworfen zu haben. Gegen 4 Uhr wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 9. September 1903.

Die „Freiwilligkeit“ der Spalierbildung

beim Besuch der Kaiserin. Der „General-Anzeiger“, der überall da, wo etwas faul im Staate Dänemark ist, die Rolle eines Beschwichtigungsrats übernimmt, der alle von oben kommenden Anordnungen im Interesse des „guten Einvernehmens“ zwischen Presse und Behörde blindlings gutheißt, bringt es in seiner gestrigen Nummer sogar fertig, die vielen Unfälle, die anlässlich der Spalierbildung der Kinder vorgekommen sind, nicht etwa der Schulverwaltung, sondern den — Eltern der Kinder in die Schuhe zu schieben!! Man höre nur, wie der „unparteiische“ Scribist vom „Gen.-Anz.“ eine Ehrenrettung der Schulverwaltung vorzunehmen sich bemüht. „Ego“, so ist der Artikel unterzeichnet, schreibt: „Denn trotzdem namentlich in der Beaumontstraße eine größere Anzahl von Schulkindern die Reihen verlassen oder wegen Ohnmachtsanfällen vom Platze getragen werden mußten, so trifft eigentlich die betreffenden Eltern die Schuld an diesen bedauerlichen Zwischenfällen. Kinder, die nicht gesundheitlich geeignet sind, soll man nicht an derartigen Veranstaltungen teilnehmen lassen, und auch diesmal war keine Veranlassung hierzu, denn die Beteiligung war eine absolut freiwillige! Kein einziges Kind ist seitens der Lehrerschaft zum Erscheinen gezwungen worden, im Gegenteil, man hätte es jedenfalls lieber gesehen, wenn die Eltern die Frage etwas gewissenhafter geprüft hätten, ob ihre Kleinen auch den Strapazen gewachsen sein würden!“

So etwas zu schreiben, ist einfach stark und widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Wir können Duzende von Familienvätern anführen, die lediglich deshalb, weil sie bestärkteren, für ihre Kinder Schulstrafen bezahlen zu müssen, an der Spalierfortritt teilnehmen ließen. Als Antwort auf die mehrfach eingelegten Beschwerden wurde den Vätern von den Schulleitern die Antwort zu teil, daß die Erziehung der Kinder „im patriotischen Sinne“ eine der

Hauptaufgaben der Schule mit sei. Damit ist klipp und klar ausgesprochen, daß die Beteiligung der Kinder an der Massenbeschäftigung der Kaiserin auch im vorliegenden Falle als zu den „Aufgaben der Schule“ gehörig betrachtet wird. Da trotzdem mehrfach Eltern ihre Kinder von der Spalierbildung zurückgehalten haben, so werden wir erst in einigen Tagen in der Lage sein, feststellen zu können, ob auch wegen dieser Unterlassung Schulstrafen verhängt werden.

Gebrandmarkt aber muß werden, daß der „General-Anzeiger“ den Eltern der umgefallenen Kinder wegen der „mangelnden Gesundheit“ einen Vorwurf macht. Hat denn der „Gen.-Anz.“ überhaupt eine Ahnung, wie es kommt, daß so viele Kinder kränzlich und schwächlich sind? Hat der gut essende Scribist dieses notorisch arbeiterfeindlichen Blattes eine Ahnung davon, wie die Arbeiter bei ihren elenden Löhnen zu leben gezwungen sind? Es ist eine Unberühmtheit sondergleichen: Wenn die Arbeiter höhere Löhne fordern, werden sie vom „General-Anzeiger“ angepöbelt wegen ihrer „Unbotmäßigkeit“. Wenn dann die Eltern nicht imstande sind, die Kinder mit Fleischbrühe und rohen Eiern für überflüssige byzantinische Experimente zu präparieren, dann pöbelt der „General-Anzeiger“ die Eltern an!

Und trotzdem gibt es noch Arbeiterfamilien, die den „General-Anzeiger“ lesen!

Wie lange noch? —

Aus dem Betriebe von Schäffer u. Vudenberg

Mir sind geschrieben: Wir haben uns schon wiederholt mit den Arbeitsverhältnissen im Betrieb 2 und seinem, den Lesern der „Volksstimme“ rühmlichst bekannte Werksführer Luther beschäftigen müssen. Das herrliche Wesen desselben bildet sich immer mehr aus. Wie ein brüllender Löwe geht er durch die Werkstat nach Gelegenheit spähend, mit starker Hand einzugreifen. Wegen der geringsten Kleinigkeit droht er jedem mit Strauswerfen und es bleibt leider nicht bei der Drohung. Entlassungen und Bestrafungen sind an der Tagesordnung. Speziell erregen die letzteren eine immer größere Bitterkeit. Da mögen die gewichtigsten Gründe vorgebracht werden, die Antwort lautet ständig: „Bezahlen Sie nur!“ Wegen Veräumnis bis zu einer Stunde oder Zuspätkommens gibt 25 Pf. Strafe. Für das Fehlen eines halben Tages: 75 Pf. Auch nicht genügendes Putzen der Maschinen wird mit Strafe bestraft. Dem

schon sehr kranken Arbeiter krank war und an seiner Stelle Lehrlinge das Rufen besorgten! Auf den Widerspruch des Arbeiters sollten denn die — Lehrlinge die Strafe zahlen!! Das erschien dem Arbeiter aber als Unrecht und er zahlte dann selbst diese Strafe.

Bei einem andern kommt der Meister kurz vor Feierabend, also nachdem die Bank gepulvt war, und hat noch eilige Arbeit. Den Hinweis des Arbeiters auf den Strafzettel, entkräftet der Meister mit der Bemerkung, das Stück müsse noch am selbigen Tage heraus. Die Folge war trotzdem ein Strafzettel, der auch beglichen werden mußte.

Es würde zu weit führen, alle derartige Fälle hier zu besprechen. Die vorstehenden mögen genügen, um Herrn Luther zu kennzeichnen. Andre grobe Mißstände bleiben, trotzdem sie seit langer Zeit bestehen und gerügt sind, unberändert.

Wir meinen die Werkstattschreiberei, dieses Schmerzenskind des Betriebes. Um den Laufzettel auszuscheiden zu lassen, welcher zum Bezug von Material dient und für die Bezahlung maßgebend ist, muß der Arbeiter nicht selten zwei Stunden und länger warten, da zu wenig Schreiber dort sind und außerdem ein fortwährender Wechsel stattfindet. Das lange Warten ermüdet natürlich und die Wartenden jucken dann eine Sitzgelegenheit. Das mag nicht hübsch aussehen, aber erklärlich ist es, und ist nicht die Schuld der Arbeiter, deren Interesse eine sofortige Erledigung erfordert, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Zettel mitunter auf 30 oder 40 Pf. Arbeit lauten.

Das eine Entsetzliche ist allerdings zu verzeichnen, daß Herr Luther in seinem Betrieb auch den letzten Mann durch seine Handlungsweise in die Organisation, den Deutschen Metallarbeiterverband, drängt. Je schneller dies geschieht, um so eher wird der Verband auch vernünftige Verhältnisse bei Schäffer u. Vudenberg schaffen.

— Achtung, Harmonikastimmer! Wegen bestehender Differenzen sind Arbeitsangebote der Firma Rahnt u. Uhlmann, Inh. H. Fischer, in Altenburg nicht zu berücksichtigen. —

— Des Freisinn Zusammenbruch. Daß wir die widerwärtige Art von „Freisinn“, die wir in Magdeburg haben und die den Iendenschlämmer „entschiedenen Liberalismus“, den wir sonst in Deutschland unser nennen, noch weit an Gehässigkeit übertrumpft, stets richtig eingeschätzt haben, beweist aufs neue eine Versammlung des Bezirksvereins „Kaiser Friedrich“, die am Montag in Puckau stattfand. Dort hielt ein Herr Maas einen Vortrag über „Die Bedeutung der bevorstehenden Landtagswahlen“, in welchem er nach dem Bericht der „Magdeb. Sta.“ sagte:

In den bevorstehenden Landtagswahlen wollen sich auch zum ersten Male die Sozialdemokraten beteiligen. Er bedrue, warme dringend davor, mit den Sozialdemokraten zu

Der kleine Ballon des wohlertfahrenen englischen Luftschiffers Spencer, ganz nach dem Muster des Santos-Dumont Nr. 9, mit dem der englische Aeronaut den Brasilianer noch zu übertrumpfen hoffte, litt, als er fertig war, an solchen Rechen- und Konstruktionsfehlern, daß er nicht einmal zum kleinsten Aufstieg zu bringen war. Das ist, in kurzen Strichen skizziert, das Gesamtergebnis der ablaufenden Saison 1903, woran sich bis Ende des Jahres kaum mehr etwas ändern wird. Fürwahr, ein durchaus negatives Resultat! Wieder einmal behalten diejenigen recht, die die Anschauung vertreten, daß es mit dem Fliegen des Menschen noch keine sehr „weiten Wege“ habe, wenn es ihm überhaupt je beschieden sein sollte, zu diesem Triumph zu gelangen. Mehr als je darf man aber unter solchen tatsächlichen Verhältnissen über jene zahlreichen Gelehrten und sogenannten „Flugtechniker“ lächeln, die seit zwanzig Jahren mindestens einmal im Jahre den Ruf ertönen ließen: Das Problem ist schon gelöst! — während die geistreichen Berechner dieser vermeintlichen Lösungen heute genau ebenso wenig zu fliegen vermögen, wie der nächstbeste Nachwächter, der sich niemals auch nur eine Sekunde lang über den Vogelflug den Kopf zerbrochen hat. —

*** Ein Sittenlehrer.** Von der Strafkammer zu Brieg in Schlesien wurde der jetzt zu Neustadt (Oberschlesien) amtierende 35jährige Pfarrvikar Max Klaua aus Weisternitz wegen Vergehens gegen § 183 des Str.-G.-B. (Oeffentliches Vergewaltigen durch unsittliche Handlungen) zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde bemerkt, daß die Tat des Angeklagten hart an den Tatbestand des § 176 III (Unsittliche Handlungen an Kindern unter 14 Jahren) streife. Auf Ehrverlust sei nicht erkannt worden, um dem Angeklagten nicht seine Zukunft zu nehmen! —

*** Weil man ihn den „kleinen Kohn“ nannte,** hat in Berlin ein junger Handlungsgehilfe einen Selbstmordversuch unternommen. Der Bedauernswerte ist nicht groß von Statur; die ewigen Hänseleien hatten schließlich den Erfolg, daß ihm auch die Geliebte seines Herzens den Laufpaß gab. Das glaubte der verliebte Jüngling nicht überleben zu können. Er stieß sich am Sonnabend morgen sein Taschenmesser zweimal in die Brust. Glücklicherweise nicht allzu tief. Denn das junge Mädchen, das ihn nach dieser stürmischen Szene in einer Drohschke zur Unfallstation brachte, konnte die tröstliche Zusicherung empfangen, daß der Heißblütige dem Leben erhalten bleiben werde. —

Kleine Chronik.

Statt verdienten Lohn blaue Bohnen!

Argen Erzeß gab es auf einem Neubau an der Misenstraße in Dortmund. Unser dortiges Bruderblatt meldet darüber: Der Unternehmer Gundlach wollte wohl Arbeit geleistet wissen von den Leuten, aber kein Geld zahlen.

Diese wurden selbstverständlich unzufrieden. Auf ihre Vorstellung hin erhielten sie zwar kein Geld, aber Gundlach gab vier oder fünf Revolverkugeln auf sie ab. Mehrere Personen trugen Verletzungen davon. Der Arbeiter Anton Cramer hat einen Schuß in den Hals erhalten; Dr. Gerth in der Jägerstraße mußte ihm ärztliche Hilfe leisten. Durch diese Vorgänge bemächtigte sich des Publikums eine große Erregung, so daß sich der Unternehmer bedroht sah und die Flucht ergriff. Auf einem Abort im dritten Stock eines Hauses in der Bornstraße wurde er von Müllerknechten gefaßt, wobei er abermals zum Revolver griff, der ihm aber entwunden wurde. Dann wurde Gundlach der Polizei übergeben, die ihn in Untersuchungshaft abführte. Der verletzte Cramer mußte sich ins Krankenhaus begeben.

Die bürgerliche Presse schweigt den Vorfall tot. —

120 Personen an Trichinose erkrankt.

In Homberg (Bezirk Kassel) liegen gegenwärtig 120 Personen an Trichinose danieder. Die Krankheit trat schon vor mehreren Tagen bei einer Anzahl Leute auf, die aus ein und demselben Metzgerladen herrührendes Schweinefleisch genossen hatten; man nahm indessen anfänglich an, daß es sich um eine einfache Fleischinfektion handle. Genaue Untersuchungen haben jedoch, wie die „Rh.-Westf. Zig.“ mitteilt, nunmehr ganz unzweifelhaft ergeben, daß Trichinose vorliegt. Auf dem Hüttenwerk Holzhausen bei Homberg liegen allein über 50 Arbeiter schwer krank danieder, so daß der Betrieb zum Teil eingestellt werden mußte. Die Staatsanwaltschaft hat eine umfassende Untersuchung eingeleitet. —

Ein ganzes Dorf in Flammen.

In dem schwarzburg-sondershäuserischen Dorfe Pennewitz bei Gehren brach Dienstag nachmittag gegen 2 Uhr in einem Schuppen des Landwirts Otto Nordhaus Feuer aus, welches bei dem herrschenden Sturme so schnell um sich griff, daß im Verlauf einer Stunde 30 Wohnhäuser in Flammen standen. Die Feuerwehren der umliegenden Ortschaften waren zwar schnell zur Stelle, es fehlte jedoch an Wasser. Bis abends 8 Uhr, als man das Feuer auf seinen Herd beschränkt hatte, waren im ganzen 44 Wohnhäuser und ebenso viele Stallungen und Nebengebäuden vollständig niedergebrannt. Menschen sind nicht ums Leben gekommen. An Vieh sind vier Schweine, eine Kuh und viel Federvieh verbrannt. Das Mobiliar konnte nur teilweise gerettet werden. Bzfa 60 Familien sind obdachlos. Die Obdachlosen wurden zum Teil in der Kirche und in der Schule untergebracht. Das Feuer soll durch mit Streichhölzern spielende Kinder verursacht worden sein. —

15 Mark für zwei Menschenleben!

Der Schiffer Wilhelm de Winter aus Groningen (Holland) hat kürzlich im Dortmund und der Kohlenhafen die Bergleute Joseph Pauli aus Barop und Louis Muschack aus Hombruch vom Tode des Ertrinkens gerettet. Dafür hat er nun von

der königlichen Regierung zu Arnberg 15 Mark Belohnung erhalten. —

Kleine Tageschronik. In Würzburg wurde der in Untersuchungshaft befindliche Friedhofsarbeiter Kesh in seiner Zelle erhängt aufgefunden. Kesh war beschuldigt gewesen, an dem feinerzeit in Würzburg begangenen Grabhändlungen teilgenommen zu haben. — Ueber London meldet ein Telegramm, daß in Manila der überfällige Dampfer „Ujina“ eingetroffen ist, der auf ein Miß aufgelaufen war und nur dadurch flottgemacht werden konnte, daß 2600 Tonnen seiner Ladung ins Meer geworfen wurden. — Im Militär-Hospital in Paris durchschnitt sich der Kapitän Kollot die Schlagader am Hals und verstarb. — Beim Baden in der Rhone erkrankte in Pougny bei Genf die aus Petersburg stammende Studentin Olga Draguine. — Wie ein Telegramm meldet, gestand in Paris ein 13 Jahre alter Knabe ein, seinen Vater, einen Fabrikbeamten, erstochen zu haben; auch gab der jugendliche Mörder an, daß seine Mutter und deren Liebhaber um die gräßliche Tat gewußt hätten. — In der Mine „Prenter“ in Johannesburg (Transvaal) wurde ein Diamant gefunden, welcher ein Gewicht von 280 Karat besitzt. — Bei Chamoni fand man in einer Bleicherpalte die Leiche einer Dame, in welcher man die seit einem Monat vermißte Professorentochter Dora Bächler aus Bonn wiederzuerkennen glaubt. — Der Postdampfer „Finland“ der „Red Star-Linie“, in Antwerpen, ist laut Telegramm am 6. September wohlbehalten in New-York angekommen. —

Viehmarkt.

Magdeburg, 8. Septbr. (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Auftrieb 129 Rinder, 201 Kälber, 77 Schafkälber, 933 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht: Rindern: a) vollfleischige — Mark, b) junge fleischige und ältere ausgemästete 35—37 Mk., c) mäßig genährte junge und ältere 32—34 Mk., d) gering genährte jeden Alters 29—31 Mk. Bullen: a) vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren 35—36, b) vollfleischige jüngere 33—34, c) mäßig genährte jüngere und ältere 30—32 Mk., d) gering genährte jüngere und ältere 27—29 Mk. Färren und Kälber: a) vollfleischige, ausgemästete Färren höchsten Schlachtwertes — Mk., b) vollfleischige Kühe bis zu 7 Jahren 31—33 Mk., c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färren 28—30 Mk., d) mäßig genährte Kühe und Färren 24—27 Mk., e) gering genährte Kühe und Färren 20—23 Mk. Kälber: a) feinst. Mast- 46—50 Mk., b) mittlere 38—45 Mk., c) geringe Saugkälber 28—35 Mk., d) ältere, gering genährte (Fresser) 21—32 Mk. Schafe: a) Mastlammern und jüngere Mastlammern 34—37 Mk., b) ältere Mastlammern 32—34 Mk., c) mäßig genährte 27—31 Mk. Schweine: a) vollfleischige 55—56 Mk., b) fleischige 53—54 Mk., c) gering entwickelte 52 Mark, d) Sauen und Eber 40 bis 51 Mark bei 40—50 Pfund Tara das Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara. Verkauf und Tendenz: langjam. Ueberstand: 5 Rinder, 14 Schafe, 35 Schweine. —

Marktberichte.

Magdeburg, 8. Septbr. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer Sommer, unberänd., gut 153—156 mittel 147—152, gering bis 140, do. Kolben-Sommer, gut 164—166 mittel —, gering —, Roggen —, Raub- gut 150—152, mittel 146—148, gering bis —, do. ausländischer gut 170—175. — Roggen inländischer, ruhig, gut 130—132, mittel 127—129, gering bis 125, do. ausländischer, gut 138—140. — Gerste hiesige Chevaliers, ruhig, gut 152—165, mittel 145—150, gering —, Landgerste, gut 140—148 mittel 135—139, gering —, ausländische Futtergerste, gut 113—115 — Sajer inländischer, ruhig, gut 130—133, mittel 126 bis 128, gering bis 125. — Mais runder, ruhig, gut 117—119, amerikanischer bunter gut 121—123. — Erbsen, hiesige Vittoria, gut 190—210, mittel 170—180, do. grüne Folger, gut 210—220. —

No. 47 555.

RABATT-KARTE
vom
Hamburger Engros-Lager
Raphael Wittkowski
Magdeburg, Breiteweg 15.

Anweisung. Ich verabfolge nicht nur auf Wunsch, sondern ohne weiteres bei Bareinkäufen für je 25 Pfg. des bezahlten Betrages eine Rabattmarke im Werte von 1 Pfg. Diese Marken klebe man in die auf der Innenseite der Rabattkarte vorgedruckten Felder. Sobald die 100 Felder besetzt sind, wird die Rabattkarte von mir mit 1 Mark in bar eingelöst.

— Gesetzlich geschützt. —

Raphael Wittkowski

Hamburger Engros-Lager

Breiteweg 15 Magdeburg Ecke Bärstr.

Rabatt-Spar-System

Um meinem Rabatt-Spar-System, welches sich eines sehr großen Zuspruchs erfreut, eine noch größere Ausdehnung zu geben, veranstalte ich für dasselbe

Propaganda-Tage

und beginnen diese

Montag, 7. September, und dauern bis Sonnabend, 12. September

Propaganda-Tage

Während dieser

erhält jeder Käufer auf sämtliche Artikel, mit Ausnahme von Näh- und Strickgarnen, bei einem Einkauf von je 3 Mk. außer den üblichen Rabattmarken noch

Eine Rabattkarte mit 20 Rabattmarken gratis.

Herren-Garderoben **Damen-Konfektion**

Möbel
ganze Wohnungs-Einrichtungen wie einzelne Stühle und Waren jeder Art

auf Kredit
mit geringer Anzahlung und wöchentl. Raten von **1 Mk.** an.

S. Osswald
Alte Ulrichstr. 14, 1

Manufaktur-waren **Kinder-Wagen**

Sürsten

Portraits
Menschliches / Allzumenschliches
Preis 50 Pfennig
Diese hochpreisige Kunstform ist in der
Buchhandl. Volksstimme
sowie bei sämtlichen Zeitungsabonnenten zu haben.

Saubere Wäsche ist der Hausfrauen Stolz

Edelweiss, aromat. Waschpulver

Edelweiss ist ein Stängel und Stängel.
Edelweiss ist ein Stängel und Stängel.
Edelweiss ist ein Stängel und Stängel.
Edelweiss ist ein Stängel und Stängel.
Edelweiss ist ein Stängel und Stängel.

E. E. Rantze, Olvenstedt, u. s. w. Präparate.

Portemonnaies - Zigarren - Etuis
Zigaretten - Etuis

Buchhandlung Volksstimme.

Kohlen - Hinkaufs - Vereinigung

Prima Harbiter Stückkohle 66 Pf.

Der Vorstand:

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg

Städtische Arbeitsnachweise

Städtische Arbeitsnachweise

Magdeburg

nachmittags

Zur Probe! Beste Rasiermesser der Welt!

Günstige Gelegenheit für Radfahrer!

L. Nieber
Gr. Münzstraße 9.

Wegen Umzug

Auktions-Haus

Billig

Freie Religions-Gesellschaft

Walhalla

Stadt-Theater

Hermann Klingenberg

Todes-Anzeige

Christian Oltze

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

„Odeum“, Halberstadt

Bewerkschaftskartell Halberstadt

Versammlung

Olvenstedt

Freitag den 11. September 1903, abends 8 Uhr

Volksversammlung

im Lokale des Herrn Gottfried Ehrecke.

Freie Religions-Gesellschaft

Walhalla

Stadt-Theater

Hermann Klingenberg

Todes-Anzeige

Christian Oltze

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

„Odeum“, Halberstadt

Bewerkschaftskartell Halberstadt

Versammlung

Olvenstedt

Freitag den 11. September 1903, abends 8 Uhr

Volksversammlung

im Lokale des Herrn Gottfried Ehrecke.

Freie Religions-Gesellschaft

Walhalla

Stadt-Theater

Hermann Klingenberg

Todes-Anzeige

Christian Oltze

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

Stahlfedern

Geschenk-Artikel

Bernh. Brehmer

Zöpfe

Tischler-Gesellen

teiligten sich öffentlich mit den verhafteten Kameraden solidarisch erklären wollen, um so eine Entscheidung in der Angelegenheit herbeizuführen.

Wie aus Belgrad berichtet wird, ist als erster Offizier der Belgrader Garnison heute dort der Oberleutnant Loutkewitsch, ein ehemaliger Ordungsoffizier des Königs Alexander, verhaftet worden.

Der Minister des Aeußeren Kalljewitsch, der auf der Freilassung der verhafteten Offiziere besteht, verharret auf seiner Demission. Der Rücktritt des Gesamtministeriums und dessen Erziehung durch ein rein radikales Kabinett wird als bevorstehend berichtet.

Belgien.

Die Grenz im Kongostaat.

Angeichts der Angriffe auf die Verwaltung des Kongo-Staates wird nunmehr die Kongo-Regierung nach einer Depesche des „Berl. Tagebl.“ aus Brüssel ihrerseits die Einsetzung einer internationalen Untersuchungs-Kommission beantragen, welche die Behandlung der Eingeborenen sowie das Handelssystem nicht bloß im Kongogebiet, sondern in allen englischen, portugiesischen und französischen Afrika-Kolonien prüfen soll. Frankreich soll diesen Antrag unterstützen.

Norwegen.

Die Niederlage der Radikalen.

Die Radikalen verfügten während der letzten fünfjährigen Legislaturperiode über eine Zweidrittel-Mehrheit im Storting und sie benutzten diese erfreulicherweise dazu, das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Wie ein Telegramm aus Christiania meldet, eroberte bei den gestrigen letzten Wahlmännerwahlen die Partei der Rechten die Stadt Laurvik. Die regierungsfreundliche Linke verlor dadurch die Mehrheit des neuen Storting, das nach dem Ergebnis sämtlicher Wahlmännerwahlen 59 Mitglieder der Rechten und der gemäßigten Linke gegen 58 Mitglieder der regierungsfreundlichen Linke und der Sozialdemokraten zählen wird.

Dem Ministerium Blehr wird nunmehr nichts anderes übrig bleiben, als seine Demission zu geben.

Da die reaktionären Parteien nur eine Stimme Mehrheit haben und unre Partei das erste Mal in das norwegische Parlament eingedrungen ist, kann das Wahlergebnis vom Standpunkt des Proletariats aus nur als ein günstiges bezeichnet werden.

Bulgarien.

Kriegsruhung.

Wie die „Berl. Morgenpost“ aus Wien erfährt, beauftragte die bulgarische Regierung österreichische Firmen mit der sofortigen Lieferung von 15 Millionen Patronen. Da die leihweise Ueberlassung der Patronen an die Firmen vom österreichischen Kriegsminister abgelehnt wurde, wandte sich Bulgarien an ungarische Firmen, denen die Ueberlassung der Patronen seitens des Honvedministeriums bewilligt wurde.

Afrika.

Die Kämpfe der Franzosen in Algier.

Wie ein Telegramm aus Ain-Sefra im südlichen Algier meldet, ist der Kampf bei El-Mungar zwischen einer Abteilung der französischen Fremdenlegion und einer marokkanischen Räuberbande stattgefunden hat, überaus heftig gewesen. Der Kampf fand am 2. d. M. statt und dauerte von 8 1/2 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Es fielen 37 Franzosen und 47 verwundet wurden.

Nach einer Meldung des „Journal“ aus Sidi bel Abbas ist man dort sehr besorgt um die berittene Kompanie des 1. Regiments der Fremdenlegion, die zur Verfolgung von Plünderern abgegangen ist. Seit mehreren Tagen ist man ohne Nachricht von ihr und gerüchtweise heißt es, daß die Kompanie mit den Plünderern in Kampf geraten sei und beide Teile starke Verluste erlitten hätten.

Im Süden von Oran ist vorgestern, nach Meldung der Berliner „Volks-Zeitung“, eine neue Untat von Räubern vorgekommen. Leute vom Stamme der Beni-Gil griffen die Driehaft Hissifa, die nur zwei Kilometer von Ain-Sefra entfernt ist, an, führten Männer, Frauen und Kinder als Gefangene fort und raubten einige tausend Schafe. Militärpatrouillen sind zur Verfolgung der Plünderer abgegangen.

Kleine politische Nachrichten. Auf Grund von Aussagen des verhafteten Hauptmanns Lazarewitsch, wonach der pensionierte General Magdalenitsch zur Durchführung der jetzigen Offiziersverschönerung Geld hergeben hätte, wurde der General in der Nacht zum Dienstag in Belgrad verhaftet. — Der wegen Auslieferung eines geheimen Mobilisierungsplanes in Belgrad verhaftete Oberleutnant Paul Michailowitsch wurde zu 15 Jahren schweren Kerkers verurteilt. — Als Termin für die erneute Verhandlung gegen den Führer z. S. Hüffener vor dem Oberkriegsgericht zu Kiel wurde der 21. September in Aussicht genommen. — Die Interparlamentarische Konferenz in Wien nahm eine Resolution an, wonach die Frage der Abrüstung der Land- und Seestreitkräfte einem neuen Kongress der Großmächte vorgelegt werden soll.

Aus der Parteibewegung.

Zum Streit „Vorwärts“ kontra Bebel. Im „Vorwärts“ veröffentlicht die in Frage kommenden redaktionellen Mitglieder, Genossen Eisner, Weßler und Schröder, abermals eine Erklärung in der bekannten Bebel'schen Angelegenheit, in der sie sich u. a. gegen die Angriffe richten, die der Genosse Stadthagen auf dem Berliner Parteitage vom letzten Sonntag gegen die Redaktion des „Vorwärts“ erhob. Im Anschluß daran werden nunmehr die beiden Erklärungen Bebel's im „Vorwärts“ abgedruckt, deren Aufnahme bekanntlich die Redaktion ursprünglich verweigerte.

Gewerkschaftsbewegung.

Eine bodenlose Unverschämtheit leisten sich die Crimitchauer Unternehmer, indem sie „bekannt geben“, daß der Streit „veranlaßt“ sei durch — „ein Kommando der sozialdemokratischen Zentralkommission in Berlin“. Es genügt, das hier anzunageln!

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 9. September 1903.

Wie man mit Arbeitern spielt.

Seit einiger Zeit herrscht in der Zementfabrik (Aktiengesellschaft) Schönebeck Mangel an Arbeitern. Neulich wurden durch einen Aushang in den Expeditionen des „Gen.-Anz.“ nach dort gleich 70 Arbeiter auf einmal gesucht. Woher dieser plötzliche Mangel an Arbeitern rührt, wissen wir nicht. Eigentümlich aber ist die Art der Vermittlung. Die Arbeitssuchenden müssen nämlich erst zu dem Agenten, den die Firma mit dem Verbegehäft beauftragt hat. Dieser Herr gibt ihnen dann einen Zettel und nun kann die Reise nach Schönebeck — auf eigene Kosten natürlich — losgehen. Dort angekommen, wird eine strenge Auslese unter den sich massenhaft Meldenden gehalten. Wer für würdig befunden wird, im Dienste der Firma für einen Tagelohn von 2,75 bis 3 Mark täglich 10 Stunden die abscheuliche Arbeit zu verrichten, dem werden — und das ist das Schönste bei dieser herrlichen Arbeitsvermittlung — bei der ersten Lohnzahlung 3 Mark — in Buchstaben drei Mark! — Vermittlungsgebühren für den Agenten vom Lohn gekürzt!

Die Arbeiter lassen sich diese ungesetzliche Lohnkürzung ruhig gefallen, denn Schönebeck hat, neben dem vielen, was ihm fehlt, auch kein Gewerbegericht, und eine Lohnklage vor dem Amtsgericht ist eine umständliche, langweilige und kostspielige Sache. Außerdem würde ja auch sofortige Entlassung die Folge sein. Was hilft's also, daß die Arbeiter empört sind über die unerhörte Zumutung der Firma, von ihrem fargen Lohn auch noch den heutigetierigen Agenten zu bezahlen.

Eine nennenswerte Stärke konnte die Organisation in diesem Betriebe bislang in Folge der mißlichen Arbeitsverhältnisse nicht verlangen, und darum sind die Arbeiter der Willfür dieser Unternehmer überantwortet.

Diejenigen Arbeiter jedoch, die aus irgend einem Grunde bei der Musterung den „Herren“ nicht gefallen, haben das „Bergnügen“, auf ihre Kosten nach Schönebeck eine Reise von sehr zweifelhaftem Bergnügen gemacht zu haben.

Das angenehme dieser Art Arbeitsvermittlung hat der Agent. Werden durch ihn, sagen wir einmal, 20 Arbeiter eingestellt, so hat dieser Herr für seine faure Arbeit 60 Mark „verdient“. Warum die Firma nicht durch das hiesige städtische Arbeitsamt die Vermittlung vollziehen läßt, entzieht sich unserer Kenntnis. Oder ist man seitens der Werkleitung der Meinung, daß die Arbeiter bei der enormen Entlohnung zu läppig werden könnten, und will man deshalb durch Wegzug der Agentengebühren dem vorbeugen? Dann können wir den Herren nur raten, selbst einmal ein halbes Jahr für 2,75 Mark in der Hölle, die man Fabrik nennt, zu schmecken. Dann dürften sie von dieser Annahme kurriert sein.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten haben an die Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag abgeschickt:

Unterzeichnete beantragen, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, der Magistrat wolle Anordnungen treffen, daß in Zukunft ein Zwang zum Spalierstehen von Schülern und Schülerinnen städtischer Schulen nicht ausgeübt wird. Etwaige aus diesem Anlaß verhängte Schulstrafen werden niedergelegt.

Die Sitzung findet, wie bereits mitgeteilt, am Donnerstag nachmittag 4 Uhr statt.

Ein neues Konsum-Lager. In der am Montag abgehaltenen Generalversammlung des Konsumvereins wurde am Schluß noch ein Antrag angenommen, auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung zu setzen: **Errichtung einer Verkaufsstelle in Döbenstedt.** Die in Döbenstedt wohnenden Mitglieder werden deshalb schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, in der nächsten Generalversammlung zahlreich zu erscheinen, um dort ihre Interessen wahrzunehmen.

Arbeiterrißko. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag nachmittag gegen 3 Uhr in der Gießerei der Firma C. L. Strube, Aktiengesellschaft in Budau. Dort fiel ein 25 Pfund schweres Kontregewicht aus einer Höhe von 6 Meter vom Laufbahn herab und dem unten arbeitenden Former Paul Ostermann so unglücklich auf den Kopf, daß D. mit teilweise zertrümmerter Schädeldecke nach dem Rahlbergstift in der Wilhelmstadt gebracht werden mußte. Obwohl sich der Verunglückte zur Zeit außer Lebensgefahr befindet, so scheint uns doch dieser Fall dazu angetan, die Mißstände in der oben genannten Fabrik in den nächsten Tagen näher zu beleuchten. Neben der Beseitigung der sogenannten Maschinen ist es die Hauptaufgabe jeder Fabrikleitung, für die unbedingte Befestigung aller im Betrieb befindlichen Kontregewichte Sorge zu tragen. Dies scheint hier unterlassen zu sein.

Schje und sein Schauspiel „Maria von Magdala“. Aus dem Stadttheater-Bureau schreibt man uns: Wir geben im nachstehenden einige Aeußerungen Paul Heyses über sein Werk „Maria von Magdala“ wieder. Dieselben sind als Antwort auf verschiedene Anfragen an den Dramaturgen des hiesigen Stadttheaters erfolgt. Da mehrfach die Meinung laut geworden ist, daß die Heysesche Auffassung des Charakters des Judas Scharioth nicht ganz dem biblischen Bericht entspräche, hatte der Dramaturg an den Dichter die Anfrage gerichtet, ob derselbe vielleicht außer der Bibel noch andre Stoffquellen benutzt habe. Paul Heyses schreibt darüber:

Ich habe zu dem Stück keine andre Stoffquelle benutzt als den biblischen Bericht, den ich mir nach den dichterischen Bedürfnissen des Werkes mit einiger Freiheit zurechtgelegt habe. Was darunter

zu verstehen, wird jedem sofort klar sein, der den überlieferten Text mit der Handlung und den Figuren meines Dramas vergleicht. Bei Dramen, die denselben Stoff behandeln, habe ich erst nachträglich den alten Judas Scharioth von Elise Schmidt und „Das Wunder“ meines Freundes Richard Wolf kennen gelernt.

Als Entstehungszeit gibt der Dichter das Jahr 1898 an. Die Bemerkung des Dichters, daß er sich durchaus an den biblischen Bericht gehalten habe, wird namentlich für religiöse Personen ein großes Interesse haben.

Die neue Opernsaison. So wie Meister Richard Wagner die vorige Saison beschlossen hat, wird er auch die kommende Opernsaison eröffnen; denn als erste Oper in dieser Saison gelangt am Sonntag den 13. d. M. „Die Walküre“ zur Aufführung. Als erste Puppelauflührung wird Tjilo von Trothas „Hosgunst“ in Szene gehen.

Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg. Ferien-Strassammer.

Sitzung vom 8. September 1903.

Diebstahl. Der Arbeiter Otto Rossak zu Burg, geboren 1880, stahl am 28. Juni d. J. aus der Forst mehrere bereits zugespitzte Büchsenjähre im Werte von 1 Mark. Da wiederholter Rückfall vorliegt, lautete das Urteil auf 4 Monate Gefängnis.

Betrachter Uebermut. Der Arbeiter Gustav Planke zu Schleibitz, geboren 1887, beschädigte am 18. März d. J. aus Uebermut das Türschloß an einer Wächterbude der Witwe Busse und wurde deswegen mit 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis belegt.

Vertagt. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Schulfnabe Otto Klingebell zu Burg, geboren 1889, wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagt, die Verhandlung aber vertagt.

Betrügerische Eheleute. Der Kellner Hermann Hugo, geboren 1878, und dessen Ehefrau, Marie geb. Kopych, geboren 1877, zu Groß-Dietzfelde, kauften am 3. Juli 1902 aus einem Abzahlungsgefächte eine Nähmaschine für 105 Mark, zahlten 8 Mark an und verließen sie dann am nächsten Tage für 15 Mark. Am 5. Juli ließ sich der Chemann Hugo von dem Händler Arendt ein Fahrrad gegen Zahlung von 4 Mark und verkaufte es hinterher. Die Kammer erkannte gegen Hugo wegen Rückfallbetrugs in zwei Fällen auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, gegen Frau Hugo wegen Betrugs auf 1 Monat Gefängnis. Der Chemann Hugo wurde sofort verhaftet.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Depeschen-Bureau.)

Belgrad, 9. September. Infolge der fortgesetzten Offiziersverhaftungen ist ein neuer Aufbruch der serbischen Offiziere erschienen, in welchem nunmehr von der Regierung die ungesetzliche Aussetzung der am Sanitätsrat beteiligten Offiziere in Aussicht genommen ist.

Sofia, 9. September. Die Meldung, daß die Türken in Mofrent, nächst der bulgarischen Grenze, die gesamte christliche Bevölkerung einfach massakrierten, rief hier große Aufregung hervor.

Paris, 9. September. Die befreiten fünf Matrosen der Expedition Lebaudy sind gestern abend hier eingetroffen; sie wurden nach ihrer Ankunft von zahlreichen Journalisten interviewt.

Barcelona, 9. September. Die Schriftsetzer von Lerida sind in den Ausstand getreten. Gestern konnte kein einziges Blatt in der Stadt erscheinen.

Johnsbach, 9. September. Der Tourist Otto Raubheimer ist infolge Abbrechens eines Felsstückes vom Hochtor abgestürzt. Zu seiner Rettung wurden alle Vorkehrungen getroffen.

Frankfurt a. M., 9. September. (Eig. Draht.) Das Attentat auf den D-Zug bei Mähheim, wo dieser Tage eine 10 Zentner schwere Schiene quer über das Gleis gelegt worden war, hat sich jetzt durch die Untersuchung der Staatsanwaltschaft dahin aufgelklärt, daß der Hilfsbahnwärter Kaiser, welcher die Tat entdeckte, selbst der Urheber des Attentats gewesen ist. Er hat die Tat begangen, um feste Anstellung und eine hohe Belohnung zu erhalten. Kaiser ist gestern in Haft genommen.

Paris, 9. September. (Eigener Drahtbericht.) In Avesnes hat sich ein aus Paris kommender Buchhalter mit seiner Frau und drei Söhnen in einem dortigen Leiche extrankt. Wie es heißt soll Geldsorge die Ursache des fünfsachen Selbstmordes sein.

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Seite 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend den 12. September, abends 8 1/2 Uhr, Bezirk Diesdorf im Lokale des Herrn Hildebrandt; Bezirk Alte Neustadt in der „Krone“; Branche der Feilenhauer in der „Zerbster Bierhalle“, Schönningerstraße 28. Sonntag den 13. d. Mts., vormittags 10 1/2 Uhr, Branche der Former resp. aller Gießereiarbeiter im Lokale des Herrn Albert Vater, Knoddenauerstraße 27/28. Montag den 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Bezirk Sudenburg in der „Zerbster Bierhalle“. Siehe Inserat in nächster Nummer.

Zentral-Verband der Schmiede. (Zahlstelle Magdeburg.) Sonnabend den 12. d. M., abends 8 1/2 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung bei G. Böhme, Al. Klosterstr. 15-16. Siehe Inserat in nächster Nummer.

Arbeiter-Radsahnerverein Magdeburg, Abt. „Einigkeit“. R. Neustadt. Jeden Freitag abend 8 1/2 Uhr Saalfahrten und Zusammenkunft im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 2.

Arbeit-Radsahner-Verein Magdeburg, Abt. „Freiheit“. Abt. Jed. Mittwoch Zusammenkunft u. Saalfahrten im „Dreitaktierbund“.

Männer-Turnverein „Frisch auf“, Magdeburg-Alt. Turnstunden Montag und Donnerstag von 8-10 Uhr abends in der Turnhalle Gr. Schulstraße 1a. (neben Café Hofgasse.)

H. LUBLIN

Leibwäsche

Donnerstag -
Freitag -
Sonnabend -

1200 Damen-Hemden Abschluß aus Hemdentuch, mit handgefrähter Spitze Sonderpreis **83 Pf.**

700 Damen-Hemden Abschluß aus prima Hemdentuch, mit reich gefrähter Spitze Sonderpreis **1.20**

1000 Damen-Hemden Border- und Abschluß, aus Karpasé, Herzpasse mit Spitze garniert Sonderpreis **1.20**

850
Damen-Hemden aus Hemdentuch, mit Spitze garniert Sonderpreis **50 Pf.**
800
Damen-Hemden aus Domlas, mit Spitze garniert Sonderpreis **75 Pf.**

250 Damen-Hemden Border- und Abschluß, prima Renforcé, Herzpasse mit Stüderei garniert Sonderpreis **1.50**

300 einzelne Damen-Hemden aus prima Renforcé mit doppeltem Madapolam, Schleißen, Lanquette, Border- oder Abschluß Sonderpreis **2.00**

300 Herren-Hemden aus Hemdentuch Sonderpreis **75 Pf.**

1500 Mädchen-Hemden aus Hemdentuch, mit Spitze garniert
Länge 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90
Statt 20 25 28 30 35 40 45 50 55 60 65 Pf.

1500 Knaben-Hemden aus Hemdentuch
Länge 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90
Statt 25 28 30 35 40 45 50 55 60 65 70 Pf.

900 Damen-Nachtjacken aus feinem Barchent, mit Spitze garniert Sonderpreis **55 Pf.**

600 Damen-Nachtjacken aus Prima feinem Barchent, mit Spitze garniert Sonderpreis **85 Pf.**

700 Damen-Nachtjacken aus Prima feinem Barchent, mit Spitze garniert Sonderpreis **1.10**

950 Paar
Damen-Beinkleider aus weissem Körper-Barchent, mit gebogt. Bolant Sonderpreis **75 Pf.**
300 Paar
einz. Damen-Beinkleider aus Barchent, Dimiti, Madapolam, mit Stüderei und Einfüge garniert Sonderpreis **1.00**

300 Damen-Nachtjacken aus weissem Pikeebarchent mit Spitze garniert Sonderpreis **65 Pf.**

600 Damen-Nachtjacken aus Prima weissem Pikeebarchent, mit Spitze garniert Sonderpreis **1.10**

1000 Kinder-Beinkleider aus weissem Pikeebarchent
35 40 45 50 55 60 70 75 80 cm
25 30 35 40 45 50 60 65 70 Pf.

Schürzen

500 Blaudruckschürzen aus Blaudruck Sonderpreis **25 Pf.**

100 Hauschürzen Gingham aus Leinwand und Beig Sonderpreis **35 Pf.**

200 Hauschürzen Gingham aus Leinwand und Beig Sonderpreis **65 Pf.**

400
Kinder-
Hänge-Schürzen aus gestreiftem und kariertem Gingham Sonderpreis **45 Pf.**

400 Hauschürzen gestreift Zwirnstoff ohne Saum Sonderpreis **65 Pf.**

350 Hauschürzen Gingham mit breitem Bolant, mit reich. Besatz Sonderpreis **80 Pf.**

400 Kleiderschürzen mit reichem Besatz garniert Sonderpreis **1.00**

2. Beilage zur Volksstimme.

Mr. 211.

Magdeburg, Donnerstag den 10. September 1903.

14. Jahrgang.

Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

14. Oktober 1902 bis 30. April 1903.

Wahlreglement.

Das Wahlreglement bietet bei weitem keine volle Sicherung des Wahlgeheimnisses, aber immerhin eine Besserung gegenüber dem bestehenden Zustand. Deshalb hat die Fraktion dem Reglement, das nach dem Wahlgesetz nur im ganzen abgelehnt oder angenommen aber nicht amendiert werden kann, zugestimmt. Ebenso stimmte sie der Resolution zu, den Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausführung des Wahlreglements „Anordnungen zu treffen, wonach die Wahlgeschäfte so herzustellen sind, daß die Umschläge durch eine Leffnung (Spalt) im Deckel des Wahlgeschäfts zu fließen, der Deckel selbst jedoch bis zum Schluß der Wahlhandlung geschlossen gehalten wird“. Die Befolgung dieser Vorschrift auch ohne ausdrückliche Anordnung des Reichskanzlers verlangt schon Treu und Glauben. Sache des Reichstags muß es sein, Wahlen, die unter Verstoß gegen Treu und Glauben nur scheinbar geheim vorgenommen sind, zu revidieren und die Wahlvorrichter, die so vorgegangen sind, zur Rechenschaft ziehen zu lassen.

Interpellationen.

1. Ueber Fleischsteuerung.

Beim Wiederzusammentritt des Reichstags hatte die Fraktion folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: „Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um der Steigerung der Fleischpreise, die seit geraumer Zeit eingetreten ist und in steigendem Maße eine Skalamität für immer weitere Schichten der Bevölkerung wird, entgegenzuwirken?“ Diese Interpellation wurde auf die Tagesordnung der Sitzung vom 16. Oktober gesetzt. Der Stellvertreter des Reichskanzlers erklärte sich zu einer Beantwortung der Interpellation bereit, sobald mehrere Regierung eingehende Erhebungen über die tatsächlichen Verhältnisse angefertigt haben würden. Die Beantwortung der Interpellation erfolgte bis zum Schluß der Session nicht. Inzwischen wurden vom Reichstag die Erhöhungen der Fleisch- und Viehpreise beschlossen, deren Inkrafttreten die Fleischpreise noch mehr in die Höhe schraubten würden.

2. Ueber das Fleischbeschaugesetz.

Das Fleischbeschaugesetz vom Jahre 1900 soll unter dem Vorwand eines hygienischen Schutzes der künftigen Verteuerung des Fleisches dienen. Wenn irgend ein Zweifel darüber bestehen konnte, daß diese Absicht von den Zentrum- und anderen Agrariern nicht verfolgt wird, so wurde er durch eine Interpellation, welche das Zentrum gegen Schluß der Session einbrachte, vollends gerügt. Im Fleischbeschaugesetz ist der Bundesrat ermächtigt, „Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen“. Der Bundesrat hat auf Grund dieser Bestimmung Prüfungsbestimmungen für die Fleischbeschauer erlassen, nach denen die Fleischbeschauer ihre Befähigung zur Prüfung darzulegen müssen. Diese Bestimmungen sind dem Reichstag mitgeteilt worden, auf dieselben sind die Fleischbeschauer in der Zukunft einzutreten, hier, wo es sich um den Schutz der Allgemeinheit gegen gesundheitsschädliche Nahrung handelt, gegen eine genügende Befähigung der Fleischbeschauer sich auszusprechen.

3. Uebergriffe von Polizeiorganen.

Die zunehmenden Uebergriffe von Polizeiorganen, Richtern und Gefängnisverwaltungen hatten die Fraktion zu folgender Interpellation veranlaßt:

1. Welche Maßregeln beabsichtigt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den in letzter Zeit sich häufenden Uebergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegen zu wirken, die Reichsangehörige ohne genügenden gesetzlichen Grund in Haft nehmen, in der sie dann öfter in ungesetzlicher und ungesetzlicher Weise behandelt werden?

2. Beabsichtigt der Herr Reichskanzler in Wälde dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Strafbußzug vorzulegen?

Diese Interpellation kam am 22. November zur Verhandlung.

Die Redner der Fraktion führten eine Anzahl Fälle an, die den schwachen Zustand auf dem Gebiete des Schutzes der persönlichen Freiheit darlegten. Hier wird ein schuldloser Arbeiter, der Mißstände in seinem Gewerbe bespricht, widerrechtlich verhaftet, weil er arbeitslos und deshalb fluchtverdächtig ist, mißhandelt und ins Gefängnis gesetzt. Dort werden Arbeiter, die sich ruhig unterhalten, von einem Schutzmännchen mit einem Gummischlauch mißhandelt, verhaftet, gefangen gesetzt und abermals mißhandelt. In einem Falle handelt es sich um einen Bürger, der von vier Schutzeuten festgenommen, mit Säbelhieben traktiert, gefesselt in ein Gefängnis geliefert wird — um dort 1 Mark zu bezahlen, zu deren Zahlung er rechtskräftig verurteilt war, die zu bezahlen er aber vergessen hatte. In einem andern Falle beleidigt ein Schutzmännchen eine Frau, schlägt auf ihren Begleiter ein und verhaftet ihn. In einem weiteren Falle wird ein Maurer verhaftet, weil er mit seiner Braut spazieren geht, vom Schutzmännchen mit dem Säbel traktiert und ins Gefängnis geschleppt, in dem er wochenlang unschuldig in Untersuchungshaft sitzt. Andre Arrestanten läßt die Polizei 24 Stunden lang bei Wasser und Brot sitzen. Mädchen und Frauen wurden verhaftet, weil sie dem Polizeibeamten wie ein verkleideter Mann vorkamen, oder weil sie zu langjam gingen oder Reformkleidung trugen. Gesunde Frauen wurden ohne jegliche Veranlassung zu Prostituierten gesperrt, im Krankenhaus acht Tage lang eingesperrt. Ein Mädchen wird verhaftet, weil sie laut sprach, dann unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt, vom Dienst weggeholt, ins Krankenhaus trotz aller Gesundheit gesperrt, dann in Untersuchungshaft gesetzt, bis sie nach langer Untersuchungshaft freigesprochen wird. Ein Redakteur wird mit einigen zu Untersuchungshaft zusammengepackt und von den Beamten beleidigt. Wegen politischer Vergehen verurteilten Redakteuren wurde die Haltung einer Zeitung nicht gestattet, Entziehung der Selbstbestätigung für die Zukunft in Aussicht gestellt. Das sind einige der von unsern Rednern angeführten Fälle. In den seltensten Fällen ist eine Genugthuung oder gar eine Verurteilung der schuldigen Beamten erfolgt. Grundsätzlich Wandel wird auch hier erst die Durchdringung der Volksmassen mit den sozialdemokratischen Grundgedanken wahrer Freiheit und Gerechtigkeit schaffen.

4. Verurteilungen der Polen.

Von den polnischen Mitgliedern des Reichstages war im November 1902 eine Interpellation eingebracht, welche den Reichskanzler fragte, was er zu tun gedenke, um der ungleichmäßigen Behandlung der polnischen Bevölkerung, insbesondere dem Vorkommen polnischer Gewerbetreibender seitens der Militärbehörden, der Entziehung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wegen geringfügiger Vergehen, der Handhabung des Personenstandsregisters und der Behandlung politischer Tageschriftsteller als gemeiner Verbrecher entgegenzutreten.

Diese Interpellation fand am 21. November auf der Tagesordnung. Der Reichskanzler erklärte sich zur Beantwortung an einem späteren Tage bereit, da „zum Zweck der Beantwortung noch Erhebungen stattfinden müssen“. Am 30. Januar fand die Beantwortung statt. Namentlich lehnte der Reichskanzler ein Eingehen auf die einzelnen Fälle mit Ausnahme des militärischen Vorkommens und der Entziehung des Berechtigungszeichens zum einjährig-freiwilligen Dienst ab, weil für die Beschwerden nicht der Reichstag, sondern das preussische Abgeordnetenhaus zuständig sei. Die Interpellation wurde abgebrochen, bevor unserm Redner das Wort erteilt wurde.

5. Fall Hüffener.

Die Tötung des Subalternen Hartmann durch den Jährenich zur See Hüffener veranlaßte das Zentrum mit Rücksicht auf die Nähe der Reichstagswahlen zu einer Interpellation darüber, was dem Reichskanzler über den Fall bekannt ist und ob er bereit sei, durch Abänderung der Vorschriften über das Waffen tragen beurlaubter Kadetten und Mannschaften ähnlichen Verbrechen mehr

als bisher vorzubeugen. Die Redner unserer Fraktion legten dar, daß der Fall Hüffener nicht einen vereinzelt Fall, eine vorübergehende Erscheinung bedeutet, sondern lediglich einen Ausbruch des Systems, das die Sozialdemokratie bekämpft, während die bürgerlichen Parteien seine Wurzeln weiterwuchern lassen wollen und höchstens an der Oberfläche herumkratzen.

6. Kriegsveteranen.

Die Kriegsteilnehmer (Kriegsveteranen) gehen nach wie vor meist leer aus. Die Fraktion hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß das Vaterland die Verpflichtung hat, neben den eigentlichen Invaliden jene Tausende von ehemaligen Soldaten, die zwar unverteilt aus den Feldzügen oder dem Soldatendienst heimgeführt sind, aber infolge der erlittenen Strapazen sich und erwerbsunfähig geworden sind, an ihrem Lebensabend vor Elend und Not zu schützen. Die Mittel hierzu sind vorhanden, selbst ohne Einführung einer Reichsteuer auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften, sobald an den richtigen Ausgaben für Militär- und Flottenzwecke die erforderlichen Abstriche gemacht werden. Die bürgerlichen Parteien halten es aber, da die ehemaligen Kriegsteilnehmer zur erwerbstätigen Bevölkerung gehören, mit dem Verstoß des alten Volkliedes „Bruder, nimm den Vettel, Soldat bist du gewest!“ Im „Zubiläumjahr“ 1895 mußte man endlich doch so tun, als ob etwas geschähe. Es kam das Gesetz vom 22. Mai 1895 zustande, das „den völlig erwerbsunfähig“ gewordenen Teilnehmern an Feldzügen eine Ehrenbeihilfe von jährlich 120 Mark versprach. Die Mehrheit schlug eine — Wehrtauer vor und suchte die Lage der Kriegsteilnehmer durch Einführung der Lebensmittelzölle noch zu verschlechtern. Das ist der Dank des bürgerlichen Vaterlandes.

Aus Anlaß des Zolltarifs gestellte und verhandelte Resolutionen und Interpellationen.

Der am 13. Januar nach den Weihnachtstagen wieder zusammengetretene Reichstag begann die Verhandlungen mit der Besprechung und Beschlußfassung einiger aus Anlaß der Zolltarifberatungen gestellten Resolutionen und Anfragen. Eine Resolution, in Erwägung darüber zu treten, ob nicht durch Einführung verschiedener Zollsätze für Rohpetroleum und gereinigtes Petroleum die Schaffung einer inländischen Raffinerieindustrie möglich und wirtschaftlich geboten sei und beabsichtendfalls einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen, gab unserm Redner Veranlassung, die in der Resolution liegende Zumutung zu geißeln, unter nationaler Marke die Preise des Petroleums zu steigern, ein inländisches Raffineriegeschäft künstlich zu züchten und der allein wirksam zu vollziehenden Bekämpfung der Ringe entgegenzutreten. Die Resolution wurde von der Zollmehrheit angenommen. Eine von unserer Seite bereits in der Zollkommission vergeblich gestellte Resolution, insbesondere zum Schutz des Mittelstandes, des Handwerks und der Arbeiter, der Schmuckkonkurrenz durch die Gefängnisarbeit entgegenzutreten, erfuhr das Schicksal der Ablehnung gegen die Stimmen unserer Fraktion, der freijünglichen Parteien, einiger Nationalliberaler und der Antifemiten. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, durch den unterjagt wird, in Stra-

ftalten, welche aus öffen- werden, andere gewerbliche Arbeiten als solche für den eigenen Bedarf, für den Bedarf des Reichs, eines deutschen Staats- oder Gemeindeverbandes auszuführen und den Verkauf gewerblicher Erzeugnisse für eigene Rechnung, für Rechnung des Reichs, eines deutschen Staates oder eines Gemeindeverbandes zu niedrigeren als den marktmäßigen Preisen stattfinden zu lassen.

Der zollkriegerischen Stimmung der Mehrheit gab eine von uns scharf bekämpfte Resolution Ausdruck, die darauf abzielt, die Meistbegünstigungsverträge, insbesondere zwecks Herbeiführung eines Zollkrieges mit Amerika und Argentinien, aufzuheben. Die Mehrheit stimmte dieser Resolution zu, deren Verwirklichung denselben Zielen wie der Zolltarif selbst dienen würde.

Die Beantwortung einer vom Abg. Köstler (Dessau) gestellten Interpellation, welche Maßnahmen der Reichskanzler zur Feststellung des Begriffs „Malzgerste“ zu treffen gedenke, legte von

Genilleton.

Nachdruck verboten.

Der Prinzipienreiter.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Blos.

(40. Fortsetzung.)

Als der Wagen des Fürsten schon in den Hof des Schlosses rollte, verließ man die Tafel, die Kammerfrau trug schnell ab und Lolo warf in Nebenzimmer schnell ein elegantes schwarzes Gewand über. Der Fürst sprang leichtfüßig die Treppe herauf. Lolo kam ihm strahlend entgegen und wollte ihn in ihr Boudoir ziehen. Er aber begab sich in das Zimmer, wo das Gelage stattgefunden hatte; er sah hungrig und wünschte zunächst einen Imbiß, sagte er. Lolo war es nicht angenehm, daß Erich gerade in dies Zimmer ging; er konnte da die Spuren des Gelages entdecken. Allein er schien nichts davon zu bemerken; auch hatte Martha die Fenster geöffnet.

Während das Mahl bereitet wurde, ließ sich Erich auf dem Sofa nieder, und Lolo, die ihre vom Champagner herbeigebrachte Aufregung wie ein alter Körperstudent zu bemerken und sich zu „dirigieren“ verstand, schmeigte sich jählich an den fürstlichen Freund. Er liebte sie, rief sie aber dann sanft in die Höhe und sagte ernst, während seine Stirn sich in Falten legte:

„Sorgen! Sorgen! Erich beraten! Nachher lieben!“

„Ach was,“ lachte Lolo und strich ihm mit ihrem weichen Pfätzchändchen über die Stirn. „Erich lieben, dann beraten!“

Aber die Fürchen auf seiner Stirn verschwanden nicht.

„Es ist mein Prinzip — — —“

„Aber Prinzipienreiter!“ unterbrach ihn Lolo lachend, indem sie ihn von neuem mit ihren Armen umschloß.

Aber der Fürst sprang auf.

„Nichts als Kerger mit den Revolutionsbauern und Demokraten!“ brummte er.

„Die schlägt man sich am besten aus dem Sinn.“ rief Lolo.

„Schließen mit alles weg vom Schanzender bis zum Hafen und muß dafür Schafskopf mit ihnen spielen.“ rief zornig der Fürst.

Lolo mußte laut aufschreien. Das ärgerte aber den Fürsten und grimmig meinte er:

„Nichts zu lachen! Lachen kann jeder! Aber nicht guten Rat geben, wie's anders werden soll.“

In diesem Augenblick aber drang unter einem Tisch, der mit einer bis auf den Boden reichenden Decke belegt war, ein lautes Schnarchen hervor und eine heisere Stimme gröhnte:

„Erich der Große!“

Ueberrascht fuhr der Fürst herum.

„Was gibts?“

„Da muß jemand unter den Tisch gefroren sein,“ meinte Lolo nicht ohne einige Verlegenheit.

Sie hob die Tischdecke empor. Da lag der brave Geheimrat Vollenmeier und schlief ruhig weiter. Er hatte bei dem Maße dem Champagner reichlich zugeworfen und sich nach Aufhebung der Tafel noch einmal in den Speise-saal begeben, wo er noch eine Flasche zu finden sollte, die ihn in der Einsamkeit während der Unwohlheit des Nächsten trösten sollte. Dabei hatte er sich zu lange aufgehoben und war, als er die Durchlaucht an der Tür ankommend hörte, in der Angst unter den Tisch gefroren. Dort hatte der Schlaf in Verbindung mit den Dünken des Weines ihn übermannt. Im Traum rief er: „Erich der Große!“

Lolo rittelte den Schnarcher auf, der nun hervorfröh und sich ängstlich rücklings gegen die Tür bewegte. Sein Anblick war so komisch, daß Lolo laut aufschreien mußte.

Der Fürst aber rief zornig:

„Verstohenes Sarcin! Woju hier?“

Vollenmeier verstand unter formwährenden Verbeugungen.

Lolo aber legte den Finger auf den Mund.

„Der hat ein guter Genies gelandt. Er gibt mir eine Idee! Guerra, eine Idee! Und sie würde um sich selbst herum, daß die Gemüder fliegen und die berühmten Weine übermannen.“ Im Traum rief er: „Erich der Große!“

„Der Genies?“ fragte Lolo, „wir sind ihm Dank schuldig für seine Idee!“

Er hob sie miträumlich an.

„Idee? Auch verrückt geworden?“

Lolo aber zog den Widerstrebenden sanft zu sich auf das Sofa.

„Geruhen Durchlaucht mich anzuhören,“ sprach sie mit feierlichem Ernst, hinter dem der Schalk sich nicht ganz verbergen konnte. „Aus dem Vollenmeier hat der Genius Deutschland gesprochen.“

„Unfinn!“ murmelte Erich. Aber Lolo fuhr fort:

„Vollenmeier träumte von Deutschlands Zukunft und rief: „Erich der Große!“ Das war ein Wink des Schicksals an Eure Durchlaucht.“

„Kann nicht verstehen!“ antwortete Erich.

„Nun,“ jagte Lolo ernst, „der König von Preußen hat sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen wollen und hat in den schwarzrotgoldenen Farben seinen berühmten Umriß getan. Wenn die Ordnung niedergefallen war, jagte er, haben sich schon Nürnberg und Herzoge an die Spitze des Volkes gestellt und das Banner ergriffen, um die deutsche Freiheit und Einheit zu retten.“

„Da ja,“ sagte aufhorchend der Fürst.

„Aber der romantische König von Preußen,“ fuhr Lolo fort, „ist nicht an der Spitze der Bewegung geblieben. Die Aufgabe schien ihm zu groß, zu gewaltig und er ließ wieder ab davon.“

„Er ließ ab!“

„Ja, er ließ ab. Aber in Frankfurt sind die Abgeordneten der deutschen Nation versammelt, die eine Verfassung schaffen sollten, eine Grundlage für ein mächtiges deutsches Reich. Sie suchen nach einem Oberhaupt.“

„Oberhaupt!“

„Und da der König von Preußen sich offenbar selbst nicht für ein solches Amt geeignet hält, so sucht man einen andern. Er ist gefunden.“

„Gefunden?“

„Des Schicksals Wege sind wunderbar. Auch aus dem Mund eines Vollenmeier kann des Schicksals Stimme tönen. Wir haben sie gehört. Der Genius Deutschlands hat dem stolzen Mann die Zukunft Deutschlands ent-

schlüsselt.“

„Die Zukunft Deutschlands!“

(Fortsetzung folgt.)

